

Merkblatt: SCHWIMMEN AM GAW

Ein sicheres Bewegen im Element Wasser und damit eine gewisse „Selbstrettungskompetenz“ sind für Kinder besonders bedeutsam. Uns ist es daher wichtig, dass alle Kinder sich im Schwimmbad wohl fühlen und sich auch im tiefen Wasser sicher und angstfrei bewegen können. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und ist unablässig für eine erfolgreiche und freudvolle Teilnahme am Schwimmunterricht.

In den Jahrgängen 5 (2. Halbjahr) und 7 (1. Halbjahr) wird im Sportunterricht Schwimmen im Verwell unterrichtet. Dazu müssen wir davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen können. Wir setzen daher voraus, dass Ihr Kind das „**Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze**“ (*Freischwimmer*) abgelegt hat. Mit der Anmeldung am GaW geben Sie bitte eine Kopie des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze im Sekretariat ab.

Wurde das Schwimmabzeichen – Bronze bisher noch nicht erworben, **muss dies bis zum Beginn des 5. Schuljahrs** nachgeholt werden.

Das Schwimmabzeichen kann beispielsweise in einem öffentlichen Schwimmbad oder beim DLRG abgelegt werden.



Folgende Aufgaben sind dabei zu bewältigen:

- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett (Sprung ins Wasser, wobei der Springer in der Regel das Wasser zuerst mit dem Gesäß berührt)
- Kenntnis der Baderegeln

Sollte Ihr Kind bis zum Beginn des Sport-Schwimmunterrichts den Nachweis nicht vorlegen können, muss es aus Sicherheitsgründen von der aktiven Teilnahme so lange ausgeschlossen werden, bis es durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises seine Eignung zur Teilnahme am verpflichtenden Schwimmunterricht belegen kann. Auch ist die Teilnahme an Klassenfahrten und Ausflügen unter Umständen nicht möglich.